

Gemeinde Leizen

Beschlussvorlage

BV-13-2024-004

öffentlich

Haushaltssatzung 2024 und 2025 der Gemeinde Leizen

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 07.03.2024
<i>Bearbeiter:</i> Carina Pflug	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Leizen (Vorberatung)	21.03.2024	N
Gemeindevertretung Leizen (Entscheidung)	09.04.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt die beiliegende Haushaltssatzung mit dem Doppelhaushaltsplan und den Anlagen für die Haushaltsjahre 2024/2025.

Sachverhalt

Gemäß der §§ 45, 46 und 47(1) der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Leizen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Es liegt der doppische Haushalt für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Doppelhaushalt) zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ist unverzüglich der Kommunalaufsicht vorzulegen. Sie ist öffentlich bekannt zu machen und an 10 Werktagen in der Amtsverwaltung öffentlich auszulegen. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2024 und 2025 sind dem Vorbericht und den Anlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
.....		
Ertrag/Einzahlung in €		☐ Überplanmäßige Ausgabe

Aufwand/Auszahlung in €	☐	Außerplanmäßige Ausgabe
----------------------------------	--------------------------	-------------------------

Anlage/n

1	_E-Akte Haushaltsplan Leizen 2024_2025 (öffentlich)
2	Leizen THH 24_25 (öffentlich)